

„Es kommt doch nun auch was danach.“ 100 Jahre Frauenwahlrecht im Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Franziska Dunkel

Die Entwicklung der Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in Baden, Württemberg und Hohenzollern an den verschiedensten Bereichen des Lebens von 1790 bis heute ist das zentrale Thema im ersten Teil der 2002 eröffneten Dauerausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg¹. Insofern war es selbstverständlich, dass das hundertjährige Jubiläum des Frauenwahlrechts mit einer ganzen Reihe von Projekten und Veranstaltungen gewürdigt werden sollte. Die Große Landesausstellung 2018/19 zu Revolution und Republik 1918–1924 widmete sich in mehreren Untereinheiten dem Thema weiblicher Teilhabe; etliche Veranstaltungen thematisierten das Frauenwahlrecht und zwei Online-Projekte befassten und befassen sich in unterschiedlicher Intensität mit weiblicher Partizipation. Als eine Kuratorin der Großen Landesausstellung „Vertrauensfragen“ werde ich im Folgenden das Erinnern an Frauenpartizipation in der Sonderausstellung, in einem speziellen Führungsformat sowie im Online-Partizipationskalender vorstellen.

1. Die Sonderausstellung „Vertrauensfragen. Der Anfang der Demokratie im Südwesten 1918–1924“

Frauen waren in Museen lange Zeit unsichtbar beziehungsweise lediglich als Objekte, nicht aber als Subjekte von Kunst und Geschichte vertreten. Um Frauengeschichte dauerhaft in Museen zu integrieren, wurden in Deutschland erst in den 1980er Jahren mehrere Frauenmuseumsprojekte diskutiert, in Bonn und Wiesbaden auch realisiert². Dieser Weg ist nicht unumstritten. So kritisiert die Museologin Regina Wonisch an der Konzeption von Frauenmuseen, Frauenausstellungen oder der Einrichtung von „Frauenecken“ in bestehenden Museen, dass damit Frauen wiederum ausgegrenzt werden und weist auf die Gefahr hin, so die Abwesenheit von Frauen im Hauptnarrativ zu legitimieren. Auch im Hinblick auf den Paradigmenwechsel weg von einer reinen Frauen- hin zur Geschlechter-

¹ Paula LUTUM-LENGER, Die Gegenwärtigkeit der Geschichte. Eine Ausstellung zur südwestdeutschen Landesgeschichte seit 1790, in: Landesgeschichten. Der deutsche Südwesten von 1790 bis heute. Das Buch zur Dauerausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 2002, S. 10–21.

² Gerlinde HAUER (u.a.) (Hg.), Das inszenierte Geschlecht. Feministische Strategien im Museum, Wien 1997.

perspektive sollten Museen Frauen und Männer repräsentieren und dabei die Geschlechterverhältnisse und deren historische Bedeutung explizit thematisieren³.

2018 haben Museen in Deutschland anlässlich des hundertjährigen Jubiläums des Frauenwahlrechts beide Wege beschritten⁴. Das Historische Museum Frankfurt lenkte mit der Ausstellung „Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht“ vom 30. August 2018 bis zum 20. Januar 2019 den Blick explizit auf Frauenpartizipation von den Anfängen der Frauenbewegung über einen Schwerpunkt auf Kaiserreich und Weimarer Republik bis zu einem Ausblick auf die Situation heute⁵. Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg nahm das hundertjährige Jubiläum der Novemberrevolution 1918 zum Anlass, mit dem Schwerpunkt auf „Vertrauen“ eine für die Demokratie eminent wichtige Ressource in ihrer historischen und gegenwärtigen Dimension zu präsentieren. In der Sonderausstellung „Vertrauensfragen. Der Anfang der Demokratie im Südwesten 1918–1924“ ging es nicht primär um Frauengeschichte, doch waren Geschlechterperspektiven in das Hauptnarrativ integriert, wie der vorliegende Beitrag aufzeigen wird⁶.

Den Auftakt bildete ein Prolog zur Vertrauenskrise in den letzten Monaten des Krieges, die zur Revolution geführt hatte. Vor Großfotos von den letzten Panzerschlachten im Sommer 1918 und der massenhaften Gefangennahme deutscher Soldaten verwiesen Objekte zur Hungerkrise, zur Friedenssehnsucht, zu der Abdankung des Kaisers und dem Umsturz im November auf die Ursachen und unmittelbaren Folgen des Vertrauensverlusts. Dabei stammten zwei Objekte aus dem Lebensumfeld von Frauen. Ein Blutbrot aus dem Jahr 1918, bestehend aus Tierblut und Strohmehl, verwies auf die schwierige Versorgungssituation während der letzten Kriegsmonate⁷. Immer wieder protestierten vor allem Frauen gegen die Obrigkeiten, weil sie über das endlose, oft vergebliche Schlangestehen vor den Geschäften wütend waren⁸. Der Tanzstundenfächer einer 15-jährigen Ludwigs-

³ Regina WONISCH, Facetten der Forderung nach Sichtbarkeit, in: DIES./Roswitha MUTTENTHALER (Hgg.), Rollenbilder im Museum. Was erzählen Museen über Frauen und Männer, Schwalbach im Taunus 2010, S. 10–15; vgl. Irmgard ZÜNDORF, Rezension zu: Monika HINTERBERGER/Susanne FLECKEN-BÜTTNER/Annette KUHN (Hgg.), „Da wir alle Bürgerinnen sind ...“. Frauen- und Geschlechtergeschichte in historischen Museen. Leverkusen 2008 und Roswitha MUTTENTHALER/Regina WONISCH, Rollenbilder im Museum. Was erzählen Museen über Frauen und Männer? Schwalbach im Taunus 2010, in: H-Soz-Kult [17.2.2011], www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-14344 (letzter Zugriff: 27.05.2020).

⁴ Eine Übersicht über alle Veranstaltungen inklusive Ausstellungen in Deutschland findet sich auf der Website <https://www.100-jahre-frauenwahlrecht.de/mitmachen/100-jahre-frauenwahlrecht-veranstaltungen.html> (letzter Zugriff: 27.05.2020).

⁵ Dorothee LINNEMANN (Hg.), Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht (Schriften des Historischen Museums Frankfurt, Bd. 36), Frankfurt a. M., 2018.

⁶ Vertrauensfragen. Der Anfang der Demokratie im Südwesten 1918–1924, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 2018.

⁷ Stadtmuseum Crailsheim, Inv. Nr. 88_883_a.

⁸ Friedrich LINGER, Metropolen der Moderne. Eine europäische Stadtgeschichte seit 1850, München 2013, S. 298.

burgerin symbolisierte die weit verbreitete Friedenssehnsucht. Öffentliche Tanzvergnügungen waren während des Weltkriegs verboten. Tanzunterricht durfte lediglich stattfinden, wenn garantiert werden konnte, dass die Veranstaltungen nicht zu einer „öffentlichen Tanzunterhaltung“ ausarteten. Nach Kriegsende zeigten sich Erleichterung und neue Lebensfreude dann in einer wahren „Tanzwut“. Der Fächer ist beschrieben mit meist allgemein-banalen Sinnsprüchen der Tanzherren, datiert von November 1918 bis Juli 1920: „Glücklich ist, wer vergisst, was nicht mehr zu ändern ist.“ oder „A bissle Lieb und a bissle Treu und a bissle Falschheit ist allweil dabei“⁹. Den Spruch „Pflück die Freuden, wie sie blühen“ nach Johann Wilhelm Gleim kann man aber als Motto einer Generation verstehen, die bislang vor allem Entbehrungen kannte. Diese beiden Exponate repräsentierten Lebenszusammenhänge, die geschlechterstereotyp vor allem Frauen zugewiesen wurden. Frauen als politische Subjekte kamen im Prolog der Ausstellung nur am Rande vor, als Teilnehmerinnen an den revolutionären Straßenprotesten, wie das Foto eines Demonstrationszugs durch die Stuttgarter Eberhardstraße vom 9. November 1918 veranschaulichte¹⁰. Das Foto der am selben Tag gebildeten und am 10. November um Mitglieder bürgerlicher Parteien erweiterten provisorischen Regierung zeigte dagegen nur Männer, und auch in dem badischen Pendant waren keine Frauen vertreten. Daraus ergab sich der Gesamteindruck, dass bis in die Revolution hinein Frauen politisch kaum repräsentiert waren.

Der Ausstellungsraum wurde gerahmt von Großfotografen von Männern, Frauen und Kindern aus Württemberg, Baden und Hohenzollern – teils als Individuen, teils als Gruppen. Sie repräsentierten den neuen Souverän, in dem Frauen nun gleichberechtigt vorhanden und vertreten waren. Über den Raum waren sechs „Foren“ verteilt: Vitrinendarstellungen, die einerseits die historischen Exponate mit ihren Geschichten zeigten und andererseits mit interaktiven Elementen zur Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Demokratie anregten. Jedes Forum widmete sich einer Grundbedingung für das Vertrauen in die Demokratie: Teilhabe (1), Sicherheit (2), Zusammenarbeit (3), Glaubwürdigkeit (4)¹¹, Vielfalt (5) und Zugehörigkeit (6).

Während im Prolog Frauengeschichte implizit gezeigt wurde, stand sie im Forum „Teilhabe“ explizit im Fokus. Das zeigte schon der erste Blick auf diese Ausstellungseinheit, in der ein Plakat zum Frauenwahlrecht und eine Wahlurne dominierten (Abb. 1).

Im ersten Abschnitt „Räte und Demokratie“ widmete sich das Forum „Teilhabe“ (1) zunächst den Arbeiter- und Soldatenräten als den Gremien, die in der Revolution neu entstanden waren und die besonders mit ihr identifiziert werden. Letztere bestanden selbstverständlich nur aus Männern, aber Frauen waren auch in

⁹ Ludwigsburgmuseum, Inv. Nr. 4606 V 98.

¹⁰ Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Grafische Sammlungen, Rege.0092.

¹¹ Da leider im Forum Glaubwürdigkeit (4) Frauen sträflich unterrepräsentiert sind, wird in diesem Beitrag nicht weiter darauf eingegangen.



Abb. 1: Ausstellung „Vertrauensfragen“, Blick auf das Forum „Teilhabe“. (Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Foto: Daniel Stauch, 2018, Signatur: A-2018/0335/10)

den Arbeiterräten unterrepräsentiert¹². So waren unter den 319 Delegierten, die sich laut Teilnehmerverzeichnis am 25. und 26. November 1918 im Stuttgarter Gustav-Siegle-Haus zur ersten Vollversammlung des Arbeiterrates Groß-Stuttgart versammelten, beispielsweise nur neun Frauen¹³. Dennoch zeigte die Ausstellung hier die Ausnahme und präsentierte das Wahlprotokoll der Korsagen-Fabrik S. Lindauer & Co. in Cannstatt, in der die überwiegend weiblichen Beschäftigten eine Frau als Delegierte in das übergeordnete Rätegremium entsandten; der einzige männliche Kandidat erhielt lediglich eine Stimme¹⁴. Das daneben liegende Protokollbuch des Vollzugsausschusses des Groß-Stuttgarter Arbeiter- und Soldatenrates – eines rein männlich besetzten Gremiums – belegte nicht nur die mangelnde Repräsentation von Frauen. Aufgeschlagen war die Niederschrift der Nachmittagssitzung vom 26. November 1918, in der die Anerkennung der Gewerkschaften und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der provisorischen Regierung bekräftigt wurden, was zeigt, dass die mehrheitlich durch die Mehrheitssozialdemokratische Partei Deutschlands (MSPD) dominierten Räte im Süd-

¹² Kathleen CANNING, *Das Geschlecht der Revolution*, in: Alexander GALLUS (Hg.), *Die vergessene Revolution von 1918/19*, Göttingen 2010, S. 84–116, hier S. 91.

¹³ Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart (im Folgenden: HStAS) E 135 a, Bü 13.

¹⁴ Ebd., Bü 12.

westen wenig radikal dachten¹⁵. Dass Rätinnen trotz vielfältiger Konzepte für die Beteiligung von Frauen in der Rätebewegung kaum eine Rolle spielten, lag vor allem an der Demobilisierung, die die Arbeitsplätze von Frauen bedrohte. Darüber hinaus wirkten vermutlich tief verwurzelte Vorbehalte gegen die politische Arbeit von Frauen hemmend¹⁶. Möglicherweise waren viele Frauen auch nicht gewillt, sich in der wenig zukunftssträchtigen, aber mühseligen Rätearbeit aufzureiben, denn im deutschen Südwesten verstanden sich fast alle Räte von Anfang an lediglich als Übergangsphänomene, die die lokalen Verwaltungen bei der Bewältigung der besonderen Herausforderungen des Kriegsendes und der unmittelbaren Nachkriegszeit unterstützen sollten, so lange es noch keine demokratisch legitimierten Parlamente und Regierungen gab¹⁷.

Unpolitisch waren die Frauen trotzdem nicht. Über 4.700 Tübingerinnen – bei einer Einwohnerzahl von etwa 20.000 sind das fast die Hälfte aller Frauen und Mädchen – unterzeichneten bis zum 12. Dezember 1918 eine Petition zur raschen Einberufung einer verfassungsgebenden Nationalversammlung. Sie erhofften sich so Schutz vor dem „Überhandnehmen der Anarchie“, eine bessere Bekämpfung des Hungers und eine bessere Abwehr von „Willkür des vor den Toren stehenden Feindes“¹⁸. Nur eine kleine Gruppe um den Spartakusbund lehnte die Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung als bourgeoises Projekt ab und versuchte vergeblich, sie Anfang Januar zu verhindern. Der Wunsch der Tübingerinnen ging in Erfüllung.

Der zweite Bereich, „Wählen und Wahlen“, thematisierte zunächst die Mobilisierung von Wählerinnen und Wählern für die Wahlen zur Verfassungsgebenden Landesversammlung in Württemberg am 12. Januar und zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919. Deutschlandweit gab es rund zwei Millionen mehr Wählerinnen als Wähler¹⁹; keine Partei konnte sich dieses Stimmenpotential entgehen lassen, und so versuchten auch diejenigen Parteien und Verbände, die bislang dem Frauenwahlrecht eher skeptisch gegenüber gestanden hatten, Frauen zu mobilisieren. In der Stuttgarter Ausstellung waren zwei Flugblätter zu sehen, die sich an bisherige Nichtwähler*innen wandten. Die Deutsche Demokratische Partei (DDP) appellierte „An die Frauen“, im Interesse der Versorgung Alter, Kranker und Invaliden, aber auch, um gleiches Recht und Gesetz für alle zu garantieren und einen vom Spartakusbund angeblich intendierten Bürgerkrieg zu vermeiden, zu den Parteiversammlungen der DDP zu kommen und ihre Kandidaten zu wählen²⁰. Ein

¹⁵ Ebd., Bü 20.

¹⁶ Axel WEIPERT, „Frauen für die Räte, die Frauen in die Räte“? Konzepte und Praxen von Frauen in der Rätebewegung 1918–1920, in: *Ariadne* 73/74 (2018) S. 40–47, hier S. 45.

¹⁷ Eberhard KOLB/Klaus SCHÖNHOFEN (Bearb.), *Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19*, Düsseldorf 1976, S. LXIV f.

¹⁸ HStAS E 130 a, Bü 733.

¹⁹ Damenwahl! (wie Anm. 5) S. 159.

²⁰ Haus der Geschichte Baden-Württemberg (im Folgenden: HdGBW), Inv.Nr. 2010/0656/01–11. Vgl. hierzu den Beitrag von Christopher Dowe in diesem Band.

zweites Flugblatt, diesmal der Zentrumspartei, spricht eine andere Gruppe der Erstwähler an, nämlich die Soldaten, die im Kaiserreich als „unpolitische“ Klasse ebenfalls nicht hatten wählen dürfen²¹. Frauenvereine gründeten ein eigenes Propagandainstrument, den „Ausschuss der Frauenverbände Deutschlands“, der sich mit zahlreichen Flugblättern und Wahlaufrufen direkt an die Wählerinnen richtete. Die Ausstellung zeigte das bekannte Plakat „Eure Kinder brauchen Frieden und Brot. Darum Frauen: Wählt!“, das mit dem damals vorherrschenden Frauenbild des Differenzmodells warb, indem es an den Mutterinstinkt appellierte²². Der „Württembergische Verein für Frauenstimmrecht“ ließ ein Flugblatt verteilen, das Frauen unter den Überschriften „Was tut die wahlberechtigte Frau vor dem Wahltag?“, „Was tut die wahlberechtigte Frau am Wahltag?“, „Was tut die vernünftige Frau nicht?“ die grundlegenden Informationen über Wählen und Wahlrecht nahebrachte²³. Diese massiven Mobilisierungsbemühungen hatten Erfolg: Zwischen 80 und 90 Prozent der wahlberechtigten Frauen gaben ihre Stimme ab, prozentual etwa gleich viel wie Männer.

Frauen konnten nicht nur wählen, sondern auch gewählt werden. Die nicht verwendeten Wahllisten aus dem Nachlass eines Erstwählers, des Ulmer Standortkommandierenden Generalmajor von Adolf von Schempp (1846–1929), die neben einer Wahlurne ausgestellt waren, machten nicht nur die Wahlprozedur rekonstruierbar, sondern zeigten die Position der Kandidatinnen auf den Listen: eher auf den hinteren Plätzen²⁴. So war (für die Reichstagswahl) die Vorsitzende des „Katholischen Deutschen Frauenbunds“ Hedwig Dransfeld (1871–1925) von der Zentrumspartei auf einen schlechten Listenplatz gesetzt worden, um einen verdienten Mann zu ehren. Man appellierte an ihre (typisch weibliche?) Kompromissbereitschaft: „Wir haben zu Ihrem oft bewährten generösen Sinn das Vertrauen gehabt, daß Sie uns deswegen keine Schwierigkeiten machen werden.“ Dransfeld ärgerte vor allem diese mit Genderklischees arbeitende Argumentation²⁵. In Württemberg bekam die Pionierin des Frauenwahlrechts Clara Zetkin (1857–1933), von 1892 bis 1917 Herausgeberin der Frauenzeitschrift der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mit dem programmatischen Titel „Die Gleichheit“, den besten Listenplatz: Sie stand bei der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) auf Platz drei. 13 Frauen schafften es in das aus 150 Abgeordneten bestehende württembergische Parlament. Die USPD erhielt vier Sitze, Clara Zetkin konnte also die USPD mit vertreten. Von den 52 SPD-Abgeordneten waren vier Frauen, von den 38 DDP-Repräsentanten fünf. Das Zentrum entsandte 28 männ-

²¹ HdGBW, Inv.Nr. 2009/1522/01.

²² Ebd., Inv.Nr. 2000/0993.

²³ Ebd., Inv.Nr. 2010/0639. Vgl. hierzu den Beitrag von Corinna Schneider in diesem Band.

²⁴ StadtA Ulm, H Ernst Max 40.

²⁵ Heide-Marie LAUTERER, „Neulinge“, „Novizen“ und Berufspolitikerinnen. Parlamentarierinnen in der Weimarer Republik. Wahlrecht, Wahlbeteiligung und Wahlergebnis 1919, in: Günther SCHULZ (Hg.), *Frauen auf dem Weg zur Elite*, München 2000, S. 79–96, hier S. 91.

liche und drei weibliche Abgeordnete, die 25 Abgeordneten der Bürgerpartei, des Bauernbunds und des Kleinbauern- und Weingärtnerbunds waren alles Männer. In Baden waren neun von insgesamt 107 Abgeordneten Frauen – vier von den 36 SPD-Mitgliedern, vier von den 39 Zentrumsangehörigen, aber nur eine unter den 25 Parlamentariern der DDP, Marianne Weber (1870–1954). Ihr widmete sich die Ausstellungseinheit „Die Abgeordnete“.

„Es ist auch ganz reizvoll bei den Demokraten das einzige Hühnchen im Korb zu sein, u. die Parteifreunde sind ganz bethulich mit ihrer Frau, mal bringt mir der Eine ein Stück Kuchen von daheim, mal der andre zur Stärkung Bonbons“, kommentierte Marianne Weber in einem Brief an ihre Schwiegermutter Helene Weber (1844–1919) ihre Ausnahmeposition²⁶. Dass sie mit ihrer Parlamentsrede am 15. Januar 1919 die erste Frau war, die als gewählte Abgeordnete vor einem demokratisch gewählten deutschen Parlament sprach, wird im vorliegenden Band im Beitrag von Sybille Oßwald-Bargende ausführlich gewürdigt. Die Ausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg präsentierte die gesamte Rede als nachgesprochenes Tondokument, ergänzt von einem Brief Marianne Webers an ihre Freundin Marie Baum (1874–1964), der einen Einblick in den oft mühsamen Parlamentsalltag gewährte²⁷.

Denn im Parlament zu sein hieß für Frauen keineswegs automatisch, dort überhaupt oder als weibliche Stimme wahrgenommen zu werden. Während in der badischen Verfassungsgebenden Versammlung bereits auf der ersten Sitzung am 15. Januar drei Frauen sprachen, dauerte es in Württemberg bis zur 6. Sitzung am 29. Januar, ehe einer Frau das Wort erteilt wurde. Clara Zetkin sprach, anders als Marianne Weber, dann zunächst nicht im Namen der Frauen zum Thema Frauenpartizipation, sondern griff entsprechend ihrer Vorstellung von der Gleichheit von Männern und Frauen ohne Bezugnahme auf ihr Geschlecht die „bürgerliche Politik“ der Regierung an und forderte die „Überwindung der bürgerlichen und der kapitalistischen Gesellschaft.“ Erst im weiteren Verlauf ihrer Rede erinnerte sie daran, dass das Frauenwahlrecht eine Errungenschaft der Revolution gewesen sei²⁸. Nach dieser Rede waren die Frauen im württembergischen Parlament wieder lange stumm. Erst am 8. März 1919, in der 13. Sitzung, kamen vier Frauen zu Wort, die gegen die Demobilmachungsverordnung protestierten, die sich also spezifisch frauenpolitisch äußerten²⁹. Frauen wurden im Parlament oft als „Fremdkörper“ wahrgenommen und nicht selten ausgegrenzt. Es gab keine Verstärkeranlagen, man musste also sehr laut sprechen, was manche Frauen als Problem empfanden.

²⁶ Bayerische Staatsbibliothek München, NL Max Weber, Ana 446.C, 9. Februar 1919.

²⁷ Universitätsbibliothek Heidelberg (im Folgenden: UB Heidelberg), NL Marie Baum, EE 2–107, Bl. 31, 6.2.1919.

²⁸ Verhandlungen der verfassungsgebenden Landesversammlung beziehungsweise des Landtags des freien Volksstaates Württemberg in den Jahren 1919 und 1920, Protokoll-Band 1, 6. Sitzung, 29.1.1919, S. 112–120.

²⁹ Ebd., 13. Sitzung, 8.3.1919, S. 286–296.

Regelmäßig warfen Männer Frauen im Parlament „Gekreisch“ vor³⁰. Die meisten Parlamentarierinnen redeten nur, wenn es um ihr Spezialgebiet ging; das traf zwar auch für die meisten männlichen Parlamentarier zu, jedoch brachte es die Dominanz der Männer in zahlreichen Berufen mit sich, dass Männer viel mehr Spezialgebiete für sich reklamieren konnten als Frauen, für die dann eben Frauenpolitik und Sozialpolitik reserviert schienen. Viele Debatten gerade in den Anfangssitzungen drehten sich um Verfahrensfragen – auch hier waren Männer, die schon langjährige Parlamentserfahrung mitbrachten, im Vorteil. Bei juristischen Fragen wurden Frauen ebenfalls nicht als Expertinnen für voll genommen, weil sie reichsweit erst ab 1922 zum Referendariat und zur Zweiten juristischen Staatsprüfung zugelassen wurden – der Deutsche Richterbund und der Deutsche Anwaltsverein hatten noch 1921 damit argumentiert, dass „Frauen ihrer Natur nach zu jeder Berufsart, die strengste Sachlichkeit, Unbestechlichkeit des Urteils, Ruhe und Besonnenheit erfordern“, ungeeignet seien³¹. Marianne Weber empfand den Alltag als Parlamentarierin zwiespältig. Einerseits war sie stolz auf ihre neuen Möglichkeiten der Mitwirkung: „Die Dinge interessieren mich sehr, und man trägt ja auch die endlosen Verhandlungen über jedes Sätzchen der Verfassung geduldig, wenn man sich sagen kann ‚es kommt doch nun auch was danach.‘ Auch das Menschliche und Psychologische, was man neu erlebt und beobachtet, nimmt mein Interesse hier! Auch ich bin stolz und befriedigt, dass die Spuren der weiblichen Abgeordneten in der Verfassung kenntlich sein werden, indem in den ‚Generalrechten‘ jedenfalls die Verfassungskommission vier unscheinbare Wörtlein auf meinen Antrag aufgenommen hat: ‚Ohne Unterschied des Geschlechtes.‘“ Dies schrieb sie an ihre Freundin Marie Baum, die als Abgeordnete in der Weimarer Nationalversammlung saß. Doch andererseits hatte sie Zweifel: „Ob man aber als Abgeordnete dauernd in einem solchen Betrieb und als Ehefrau die Hälfte des Lebens auswärts zu bringen möchte, und dies alles bestehen könnte, ohne an Seele und Geist zu veröden – das ist mir doch sehr zweifelhaft, und ein banaler Durchschnittsparlamentarier zu werden, wäre doch trotz allem keine erhebende Aussicht.“³² Nach dem Ende der ersten Legislaturperiode zog Marianne Weber nach München, wohin ihr Mann, Max Weber, einen Ruf erhalten hatte. Auf ihren Platz im badischen Parlament rückte ein Mann nach.

Frauen mit Gremienerfahrungen lachten oft, wenn sie in der Ausstellung Marianne Webers Brief an Marie Baum hörten – die Probleme kamen ihnen offenbar bekannt vor! Die Ausstellung lud auf verschiedenen Ebenen dazu ein, die historische Situation mit der heutigen Situation zu vergleichen – immer im Be-

³⁰ Thomas MERGEL, *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag*, Düsseldorf 2002, S. 105.

³¹ Marion RÖWEKAMP, *Der graue Alltag des Stimmrechts? Die Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen als ein Schritt zu Citizenship-Rechten in der Weimarer Republik*, in: *Ariadne* 73/74 (2018) S. 90–99, hier S. 94.

³² UB Heidelberg, NL Marie Baum, EE 2–107, Bl. 31.

wusstsein der grundsätzlichen Historizität von Erfahrungen. Im Bereich „Teilhabe“ konnten die Besucherinnen und Besucher über neun Vorschläge abstimmen, wie man in der heutigen Demokratie Partizipation verbessern könnte. Die neunte Frage lautete: „Sollen die Parteien gesetzlich verpflichtet werden, mehr Frauen bei Wahlen zu nominieren?“ Der Erläuterungstext informierte darüber, dass Frauen im Bundestag und besonders im Landtag von Baden-Württemberg mit 31 beziehungsweise 24,3 Prozent der Abgeordneten immer noch unterrepräsentiert sind. Von 3.030 Personen, die diese Frage bis zum 11. April 2019 beantwortet hatten, sprachen sich 58 Prozent gegen eine Quotenregelung aus.

Während die Ausstellung im Bereich „Teilhabe“ die politische Partizipation explizit mit einem Schwerpunkt auf Frauen thematisierte, war in den anderen fünf Themenbereichen die Geschlechterperspektive nicht der Fokus; doch befasste sich in jedem Forum mindestens eine Einheit mit einem frauenspezifischen Thema.

Das Forum Sicherheit (2) thematisierte die Ausstellung nicht nur als physische Sicherheit mit Objekten zur Abwicklung der Armee, dem Aufbau neuer, nicht zuverlässig republikanischer Sicherheitskräfte oder der Abwehr von Republikgegnern, sondern auch als ökonomische Sicherheit. Denn die Revolution hatte dem Sozialstaatsgedanken zum Durchbruch verholfen. Der Staat verstand in den Anfangsjahren soziale Maßnahmen als Möglichkeit, gesellschaftspolitisch Einfluss zu nehmen und sah sich in der Verantwortung für das soziale Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger³³. Dies führte zwar angesichts der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu einer Überforderung der Sozialsysteme, doch erwiesen sich die Bemühungen langfristig als wegweisend, so das Fazit von Volker Hentschel: „Aufs Grundsätzliche hin gesehen hat die Weimarer Republik für die Entwicklung des Sozialstaats vermutlich mehr geleistet als Kaiserreich und Bonner Republik.“³⁴

Eine der wenigen Frauen, die nach 1918 nicht nur in der Legislative, sondern auch in der Exekutive hohe politische Ämter bekleideten, war Marie Baum. Sie war von 1919 bis 1921 Abgeordnete der DDP in der Weimarer Nationalversammlung und im Reichstag, seit Ende 1919 zunächst „Hilfsreferent“, 1920 „Regierungsrat“ und schließlich ab 8. November 1921 „Oberregierungsrat“ im badischen Arbeitsministerium³⁵. Eines ihrer Herzensprojekte wurde in der Ausstellung eingehend gewürdigt: das Kindererholungslager auf dem Heuberg bei Stetten – das größte deutsche Erholungsheim für kriegsgeschädigte Kinder. Baden und Württemberg betrieben das Heim gemeinsam, die Finanzierung teilten sich Reichsfinanzministerium, die beiden Länder, Kommunen, Kriegshinterbliebenenfürsorge,

³³ Christoph SACHSSE/Florian TENNSTEDT, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929, Stuttgart 1988, S. 211.

³⁴ Volker HENTSCHEL, *Die Sozialpolitik in der Weimarer Republik*, in: Karl Dietrich BRACHER/Manfred FUNKE/Hans Adolf JACOBSEN (Hgg.), *Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, Düsseldorf 1987, S. 197–217, hier S. 198.

³⁵ Petra SCHAFFRODT, Marie Baum. Ein Leben in sozialer Verantwortung, Ubstadt-Weiher 2000, S. 48 f.

Wohlfahrtsvereine und Auslandshilfe; auch die Eltern mussten sozial gestaffelte Beiträge übernehmen. Über 100.000 mangelernährte Kinder wurden im Kindererholungslager Heuberg in den 13 Jahren seines Bestehens betreut. Das Ferienlager leistete somit einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherung. Fotos von Jugendgruppen, ein Hocker und Karteikarten, auf der die Gewichtszunahme der Kinder dokumentiert ist, gaben vom Alltag im Erholungsheim Zeugnis. Wie wichtig Marie Baum den Heuberg nahm, kann man aus ihrer Kündigung im Mai 1926 erschließen, die unmittelbar mit der negativen Haltung des ihr seit 1924 vorgesetzten Innenministers Adam Remmele zu dem Kindererholungslager zusammenhing.

Im Forum „Zusammenarbeit“ (3) wurden unterschiedliche Kooperationsformen in den Blick genommen, die zum Funktionieren des Gemeinwesens beitrugen und so das Vertrauen in den Staat förderten, beispielsweise die Anfänge der Tarifpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder die zahlreichen Wohnungsbaugenossenschaften. Die Aushandlungsprozesse zwischen privaten und kommunalen Institutionen wurden am Beispiel des württembergischen „Landesausschusses für Säuglings- und Kleinkinderschutz“ vorgestellt. Da Säuglings- und Kinderversorgung ein traditionell Frauen zugeschriebener Bereich war, richtete der Verein – in dessen Vorstand 14 Männer und zehn Frauen saßen, unter dem Vorsitz eines Mannes, Staatsrat Hermann von Kern – seine Arbeit vor allem auf Frauen aus. Der 1917 gegründete Landesausschuss koordinierte als Ausbildungs-, Informations- und Zentralstelle alle Aufgaben des Säuglings- und Kleinkinderschutzes. Von ihm besoldete Fürsorgeschwestern widmeten sich der „Heranbildung der weiblichen Jugend zu tüchtigen Hausfrauen und Müttern“³⁶. Sie boten Weiterbildungskurse für Hebammen, Kinderpflegerinnen und Ärzte an, überwachten die Pflegestellen für Ziehkinder und beaufsichtigten unverheiratete junge Mütter. Der Verband finanzierte Mütterberatungsstellen, Wöchnerinnenheime und Säuglingskrippen – kurz, er war „die Zusammenfassung und der Mittelpunkt der Bestrebungen für Säuglings- und Kleinkinderschutz“, wie Staatsrat Herrmann von Kern im Rückblick auf der Mitgliederversammlung 1920 resümierte³⁷. In der Weimarer Republik übernahmen die Kommunen wichtige Aufgaben der Jugendfürsorge; in Württemberg wurden diese Fürsorgemaßnahmen bereits mit der Verwaltungsreform von 1919 in neu zu gründenden städtischen Jugendämtern gebündelt. Das württembergische Jugendamtsgesetz vom 8. Oktober 1919 nahm damit das spätere Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922/24 vorweg³⁸. Die Aufgaben der bislang vom Landesausschuss beschäftigten Fürsorgerinnen gingen auf vom Jugendamt angestellte Bezirksfürsorgerinnen über. Für den Landesausschuss war dies ein tiefer Einschnitt, da ein großer Teil seiner Aufgaben

³⁶ Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg (im Folgenden: StAL) PL 414, Bü 4, Bericht der Freudenstädter Bezirkspflegerin Berta Huß, 19.4.1919.

³⁷ Ebd., Protokoll der Mitgliederversammlung, 22.4.1920.

³⁸ Hans-Peter JANS, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege in Ulm 1870–1930, Ulm 1994, S. 454f.

entfiel; von einer Koordinationszentrale wurde er zu einem Player unter Vielen herabgestuft. Überflüssig geworden war er aber nicht, denn die Kommunen waren schon aus finanziellen Gründen gar nicht in der Lage, alle Aufgaben zu erfüllen und daher auf die Mitarbeit privater Träger angewiesen. Diese Kooperation wurde dadurch institutionalisiert, dass das Jugendamt kollegial verfasst war und im quasi-parlamentarischen Gremium der Landesjugendkommission Kirchen und Vereine, darunter auch der Landesausschuss, vertreten waren. Das Knowhow und die Kontakte des Landesausschusses blieben unverzichtbar. So gestaltete sich der Übergang fließend, „Kind für Kind, Gemeinde für Gemeinde“ sollten die Aufgaben ab April 1920 schrittweise aufs Jugendamt übertragen werden³⁹. Man kam überein, dass das Jugendamt die praktischen Fürsorgeaufgaben übernahm, der Landesausschuss den Bildungsbereich. Zehn bis zwölf Wanderlehrerinnen zogen, mit einem Wanderkorb ausgerüstet, übers Land und hielten bis zur Auflösung des Verbands 1938 insgesamt 1.315 Kurse in Kinder- und Krankenpflege⁴⁰. Vor allem auf dem Land übernahmen oft ältere Geschwister die Pflege und Erziehung der Kleinkinder; diesen „Kindsmädles“ galt daher die besondere Aufmerksamkeit der Wanderlehrerinnen. Fotos von den Kursen sowie ein Wasserfarbbild aus dem Unterricht dokumentierten in der Ausstellung die Arbeit der Wanderlehrerinnen, Säuglingskleidung und Milchflasche zeigten das Arbeitsmaterial⁴¹. Die Zusammenarbeit von privaten und kommunalen Trägern bei der Säuglingsfürsorge war erfolgreich: Die Säuglingssterblichkeit in Württemberg sank kontinuierlich von 15,5 Prozent im Jahr 1918 auf 6,4 Prozent 1932⁴².

Während mit der Säuglingspflege ein Bereich vorgestellt wurde, der gesellschaftspolitisch traditionell Frauen zugeordnet wurde, zeigte die Ausstellung im Forum „Vielfalt“ (5) das Aufkommen neuer Rollenbilder am Beispiel von drei Motorsportlerinnen – eine der wenigen Sportarten, in der Frauen direkt mit Männern konkurrieren konnten. Die Öhringerin Helene Wranovsky (1907–1973) trat 1924 erstmals bei dem bekannten Solitude-Rennen an. Da sie mit 17 Jahren noch nicht volljährig war, musste ihr Vater sie anmelden. In der Klasse Motorräder bis 250 ccm errang sie bei dem Bergrennen den zweiten Platz⁴³. Während das Beispiel der „flotten Helene“ neue Freiräume für heranwachsende, unverheiratete Frauen aufzeigte, stand Hilda Wickenhäuser für verheiratete bürgerliche Frauen. Sie hatte zusammen mit ihrem Mann in München eine NSU- und Fiat-Vertretung aufgebaut und war in der Weimarer Republik eine der bekanntesten Autorennfahrerinnen. 1923 fuhr sie beim Solitude-Rennen mit ihrem NSU 5/15 PS auf den

³⁹ StAL PL 414, Bü 4, Protokoll der Ausschusssitzung vom 22. April 1920.

⁴⁰ Ebd., Bü 13.

⁴¹ Fotos und Bild aus: Ebd., Bü 15, Bü 36. Kleidung und Flasche HdGBW, Inv.Nr. 2008/0444; 2008/0446; 2011/0959.

⁴² StAL PL 414, Bü 8.

⁴³ Frank-Albert LG/Thomas MEHNE, Die Solitude-Rennen. Motoren, Männer, Menschenmassen, Weissach 2003, S. 26.

zweiten Platz⁴⁴. Die Freiräume, die sich Frauen wie Helene Wranovsky oder Hilda Wickenhäuser boten, basierten auf gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, die durch die Verheißungen und Versprechungen des Menschen- und Gesellschaftsbildes der neuen Demokratien geprägt waren. Sie „weckten und bestärkten auch das Vertrauen, Rechte und Freiräume wahrnehmen und neu nutzen zu können“, und wirkten daher emanzipatorisch⁴⁵.

Dass die Partizipationsangebote für Frauen im Bereich der Wirtschaft stark eingeschränkt waren, zeigte die Ausstellung im letzten Forum „Zugehörigkeit“ (6) beim Thema „Kriegsheimkehrer und Kriegserinneren“. Denn die Integration der demobilisierten Kriegsheimkehrer in den Arbeitsmarkt funktionierte vor allem deshalb, weil die zurückgekommenen Soldaten die Arbeitsplätze erhalten sollten, die während des Krieges mit Frauen besetzt worden waren. Unter der Überschrift „Die Frauen müssen heraus“ hatte das Preußische Kriegsministerium bereits am 8. November 1918 in einer Denkschrift die Entlassung von Frauen zugunsten von Kriegsteilnehmern angeregt⁴⁶. Im Januar 1919 erließ das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung eine Verordnung, die die Wiedereinstellung der Arbeiter an ihren alten Arbeitsplätzen garantierte. Damit die örtlichen Demobilmachungsausschüsse notfalls auch Kündigungen anordnen konnten, erließ das Ministerium am 28. März 1919 eine weitere Verordnung, die – formal geschlechterneutral – „die Entlassung derjenigen männlichen und weiblichen Arbeitnehmer ermöglicht, die nicht auf den Verdienst aus ihrer derzeitigen, nur anlässlich des Krieges angenommenen Stellung angewiesen sind und nun bedürftigen Volksgenossen, namentlich Kriegsbeschädigten und sonstigen Kriegsteilnehmern, Platz machen könnten“⁴⁷. In der Realität traf diese Verordnung fast ausschließlich Frauen. Der „Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten“ in Karlsruhe kritisierte am 20. September 1919 diese frauenfeindliche Demobilmachungsverordnung mit deutlichen Worten: „Die politische Gleichberechtigung ist für uns berufstätige Frauen bedeutungslos, wenn uns nicht auch wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährt wird“⁴⁸. Doch Frauen zogen den Kürzeren: So suchten 1924 in Baden 24.429 Frauen, aber nur 1.690 Männer Arbeit über private Arbeitsvermittler⁴⁹. Der Kampf um Arbeitsplätze polarisierte und wurde auf Kosten der Schwächeren ausgetragen. Obwohl sich die Ausstellung zum

⁴⁴ Solitude 1903–1965. Das Automobilrennen, hg. vom ADAC Württemberg, Augsburg 1990, S. 11, S. 14, S. 17.

⁴⁵ Christopher DOWE, Neue Freiräume, in: Vertrauensfragen (wie Anm. 6) S. 142–143, hier S. 143.

⁴⁶ Richard BESSEL, „Eine nicht allzu große Beunruhigung des Arbeitsmarktes.“ Frauenarbeit und Demobilmachung in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 211–229, hier S. 211.

⁴⁷ Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe 237, Nr. 26942. Vgl. hierzu den Beitrag von Sylvia Schraut in diesem Band.

⁴⁸ Ebd., Nr. 26942.

⁴⁹ Statistisches Jahrbuch Baden 1925, S. 110.

Ziel gesetzt hatte, vor allem die Chancen zu betonen, welche die neue Demokratie eröffnete, verwies sie bei allen Themen, so auch bei der Frauenpartizipation, auch auf problematische Entwicklungen, und machte so verständlich, wie fragil die Republik war.

Um die Ausstellungsbesucherinnen und -besucher für aktuelle Probleme zu sensibilisieren, regten nicht nur die interaktiven Stationen in der Mitte eines jeden Forums zur Auseinandersetzung mit Vertrauensfragen in der heutigen Demokratie an, sondern Landtagspolitiker*innen und Akteur*innen äußerten sich in jedem Forum in einer Videostation zu Fragen des Demokratievertrauens heute. Im Forum „Vielfalt“ erzählte beispielsweise der Hausmann Matthias Fiola von dem „Privileg [...] so dicht bei meinen Söhnen sein zu dürfen“. Die Autorin des Blogs „primamuslima“, Merve Kayikci, berichtete von den Bedenken, die ihr von Mitschüler*innen und Lehrer*innen entgegenschlugen, nachdem sie sich entschlossen hatte, das Kopftuch anzulegen: „Ich musste sozusagen schon als junges Mädchen beweisen, dass ich Teil der Gesellschaft sein will.“ Und sie plädierte für grenzenlose Vielfalt: „Selbst wenn jemand ganz, ganz anders ist als ich und so ist, dass ich ihn gar nicht mag oder akzeptieren will, muss ich trotzdem damit umgehen, dass diese Person da ist, und das Wichtige ist nur, dass die Gesellschaft trotzdem im Gleichgewicht bleibt.“ Die in den Interviews vertretenen Thesen sollten die Besucherinnen und Besucher anregen, über den Wandel von Rollenbildern oder die von kontroversen Konnotationen bestimmte Haltung zum muslimischen Kopftuch zu diskutieren. So konnte die Ausstellung selbst ein Forum, eine „Agora“ werden, in der „die Bürgerinnen und Bürger im Angesicht der dinglichen Überbleibsel ihrer kulturellen Tradition im gewaltfreien Austausch der Argumente sich darüber aufklären, woher sie kommen, wer sie sind und wohin sie wollen“⁵⁰.

2. Themenführung „Frauenwahlrecht“

Die Sonderausstellung konnte nur einen kleinen Ausschnitt der Geschichte weiblicher Partizipation beleuchten. Um zu verdeutlichen, dass das Wahlrecht für Frauen zwar vom Rat der Volksbeauftragten eingeführt wurde, aber nicht vom Himmel fiel, und dass auch nach hundert Jahren Frauenwahlrecht viel zu wünschen übrig bleibt, entwickelte das Haus der Geschichte Baden-Württemberg eine Kombinationsführung mit der Dauerausstellung, die politische Teilhabe von Frauen vom Kaiserreich bis in die 1980er Jahre thematisierte. Den Auftakt bildete hierbei die proletarische Frauenbewegung im Kaiserreich. Clara Zetkin wurde als Redakteurin der Zeitschrift „Die Gleichheit“ und als Teilnehmerin der ersten

⁵⁰ Michael PARMENTIER, Agora. Die Zukunft des Museums, zit. nach: Caroline GRITSCHKE, Vertrauensfragen heute: Mitreden und Mitmachen, in: Vertrauensfragen (wie Anm. 6) S. 12–13, hier S. 13.

Internationalen Frauenkonferenz in Stuttgart gezeigt⁵¹. Daneben ging es um Frauenbildung als wichtiges Ziel der Frauenbewegung im 19. Jahrhundert. Anschließend widmete sich die Führung im Bereich „Demokratie im Medienzeitalter“ den Defiziten in der parlamentarischen Repräsentation von Frauen in den 1970er und 1980er Jahren, der zweiten Frauenbewegung und den frühen Bemühungen der Grünen um Geschlechterparität. Daran schloss sich der Rundgang durch die Sonderausstellung mit einem Schwerpunkt auf das Forum „Teilhabe“ an. Den Auftakt zu diesem Format bildete eine Matinee zum Frauenwahlrecht am 5. Januar, dem Tag, an dem die Badenerinnen erstmals wählen durften; seither wurden diese Führungen besonders im Januar und Februar häufig nachgefragt.

3. Partizipationskalender

Vom 200. Jahrestag der badischen Verfassung (22. August 2018) bis zum 200. Jahrestag der württembergischen Verfassung (25. September 2019) bot darüber hinaus der Online-Kalender „Des Volkes Stimme“ multimediale Beiträge zu markanten Daten der Partizipation im deutschen Südwesten. Das Gemeinschaftsprojekt der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Gisela Erler, und des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg illustrierte so die Entwicklung der Partizipation im Land – und widmete sich an wichtigen Daten ebenfalls der Teilhabe von Frauen. Mit dem Auswahlbutton „Gleichberechtigung“ waren am 16. April 2019 insgesamt 19 Beiträge zu diesem Themenbereich abrufbar⁵². Am 5. Januar ging es um das Frauenwahlrecht und die badische Zentrumsabgeordnete Anna Maria Beyerle (1882–1968) aus Konstanz, am 12. Januar um die Wahlen zur württembergischen Verfassungsgebenden Versammlung und die einzige jüdische Abgeordnete, Thekla Kauffmann (1883–1980). Seit dem 15. Januar können die Follower Marianne Webers Rede vor dem badischen Parlament aus der Sonderausstellung auch online nachhören. Den 1. Februar 2019 nahmen die Autoren des Online-Kalenders, Rainer Schimpf und Valentin Hemberger, zum Anlass, eine Pionierin in der Polizei- und Sozialarbeit vorzustellen, Henriette Arendt (1874–1922), die ihren eigenen Memoiren zufolge am 1. Februar 1903 ihre Arbeit am Stadtpolizeiamt Stuttgart antrat (laut der Historikerin Henrike Sappok-Laue erst am 20. Februar) und damit die erste Polizeiassistentin Deutschlands wurde. Am Weltfrauentag, dem 8. März, wurde der Frauenstreik 1994 vorgestellt. Während am 28. Februar mit Rahel Straus (1880–1963) und Johanna Kappes (1873–1933) die ersten ordentlichen Studentinnen Deutschlands gewürdigt wurden, stellte der Kalender am 12. März die erste Professorin Deutschlands, Margarethe von Wrangell

⁵¹ Vgl. hierzu den Beitrag von Mascha Riepl-Schmidt in diesem Band.

⁵² https://www.des-volkes-stimme.de/kalender/?_sft_post_tag=gleichberechtigung (letzter Zugriff: 16.04.2019).

(1877–1932), vor, die am 12. März 1923 in Hohenheim ihre Stelle als „ordentlicher Professor“ für Chemie antrat. Am 20. April wurde der Gründung der Landfrauenverbände nach dem Zweiten Weltkrieg gedacht, am 10. Mai der erste öffentliche politische Vortrag einer Frau in Deutschland thematisiert, den Louise Dittmar (1807–1884) 1847 in Mannheim gehalten hatte, und am 8. Juli ging es um den Verband lediger Mütter, den Louise Schöffel (1914–1997) 1967 ins Leben gerufen hatte, um nur einige Beispiele zu nennen.

Während der Partizipationskalender den Kampf der Frauen um Teilhabe als einen Themenbereich unter vielen zeigte, widmet sich ein weiteres Online-Projekt des Hauses der Geschichte dezidiert einem bislang noch wenig erforschten Bereich der politischen Partizipation von Frauen. Unter der Rubrik „Projekte“ und dem Link „100 Jahre Frauenwahlrecht“ kann man auf der Website des Hauses der Geschichte das partizipatorische Projekt „Ohne Unterschied“ aufrufen, das sich mit Frauen in den südwestdeutschen Gemeinderäten befasst⁵³. Die Autorin Christine Eiche stellt das Projekt im vorliegenden Band vor.

4. Die Rezeption der Frauenaspekte in den Medien

„Die Damen hatten Power unter dem Popo.“ Mit diesem Satz über Helene Wranovsky beginnt Adrienne Braun ihre Ausstellungsrezension in der „Stuttgarter Zeitung“⁵⁴. Sie erwähnt vor allem die in der Ausstellung präsentierten Frauengeschichten und resümiert, die Ausstellung eröffne „schöne Zugänge zum Thema, weil sie nicht nur auf die politischen Akteure schaut, sondern auch aufs Volk, etwa auf Eleonore Kiesel (1903–1999), eine junge Frau aus Ludwigsburg, deren hölzerner Fächer für die Tanzstunde erhalten geblieben ist“⁵⁵. Die Rezension in der „Badischen Zeitung“ vom 4. Oktober 2018 nennt dagegen lediglich kurz Marianne Weber, die Kritik in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am 22. Oktober erwähnt fast nur Männer, wie den Kommandeur der Stuttgarter Sicherheitskompagnien Paul Hahn (1883–1952), den Industriellen Robert Bosch (1861–1942) oder den badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (1858–1944). Die Geschichte von Helene Wranovsky dagegen wird als Anekdote, die ein Museum zwar „braucht“, die aber vom eigentlichen Thema ablenke, abgetan⁵⁶. Wenn Frauenthemen in ein Gesamtkonzept integriert sind, besteht offenbar die Gefahr, dass nur diejenigen sie sehen,

⁵³ <https://www.hdgbw.de/ausstellungen/ohne-unterschied/> (letzter Zugriff: 24.04.2020).

⁵⁴ Adrienne BRAUN, Spannend wie ein Krimi, in: Stuttgarter Zeitung vom 30.9.2018, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.print.084ee231-e662-4c82-b3ce-1366e0cab795.presentation.print.v2.html> (letzter Zugriff: 24.04.2019).

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Wulf RÜSKAMP, Die Chancen der Demokratie, in: Badische Zeitung vom 4.10.2018, S. 11; Rüdiger SOLDT, Der Sturm aufs Palais war ein Stürmle, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.10.2018, S. 12.

die sie sehen wollen oder die dafür sensibilisiert sind, während sie in einer Frauen gewidmeten Ausstellung unübersehbar sind. Frauengeschichte ist kein Nischenthema. Noch sind beide Wege – der integrierende und der spezifizierende Ansatz – wichtig und ergänzen einander, um zum einen die Augen zu öffnen für die Relevanz von Frauenthemen und zum anderen Frauengeschichte als integralen Bestandteil der Menschheitsgeschichte zu zeigen.